



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Beratend:	René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 - 20.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	2
Behandelte Geschäfte:	8 - 20
Protokoll:	Uwe Richter

8 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 9. Januar 2002

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Albert Frick im Ausstand wegen Abwesenheit am 09. Januar 2002)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Januar 2002 wird genehmigt.

9 Stellenbesetzung Einwohnerkontrolle / Gemeindekasse

Ausgangslage

Hermann Meyerhans, Mitarbeiter Einwohnerkontrolle / Gemeindekasse wird per 31. Juli 2002 pensioniert, seine Stelle steht damit zur Verfügung.

Der Vorgesetzte Wolfgang Zanghellini, der Gemeindegassier Konrad Gmeiner und der Personalleiter Uwe Richter haben sich bereits seit einiger Zeit um die Nachfolge von Hermann Meyerhans Gedanken gemacht. Die jetzigen Aufgaben dieser Stelle beinhalten v.a. folgendes:

- Ab-, Ab- und Ummeldungen: Mutationen Berufs- und Arbeitgeberwechsel
- Führung der Abfallmarkenkasse (Bestellwesen, Abrechnung)
- Nachführen der Handänderungen nach Grundbuchauszügen
- Ausgabe von Formularen des Landes (AHV, FAK, Stipendien etc.)
- Lebensbestätigungen für Rentner
- Kontrolle und Bestätigung eingereicherter Formulare der AHV und FAK
- Fundbüro
- Fakturenkontrolle
- Erstellen von Zahlungsaufträgen
- Schaltdienst Einwohnerkontrolle
- Mutationen ausserhalb der Gemeindegassoftware GeSol
- Varia: Sortieren, Verpacken, Ablage, Botengänge, Fahrradschilder u.a.

Erfahrungsgemäss teilt sich diese Stelle prozentual folgendermassen auf:

- 30 % direkte Arbeiten Einwohnerkontrolle
- 70 % Mitarbeit Gemeindekasse / Gemeindegasssteuerkasse

Diese prozentuale Aufteilung dürfte sich auch in Zukunft nicht gross verschieben.

Die grundsätzliche prozentuale Stellenbesetzung der Gemeindekasse / Gemeindegasssteuerkasse und der Einwohnerkontrolle (als Teil der Gemeindekasse / Gemeindegasssteuerkasse) wurde vom Gemeinderat implizit in seiner Sitzung vom 01. April 1998, Trakt. Nr. 88, genehmigt.

In der Zwischenzeit sind zusätzliche Aufgaben an die Gemeindekassen übertragen worden, so namentlich:

- Anträge Prämienverbilligung Krankenkasse
 - Abgabe und Mithilfe beim Ausfüllen der Anträge
 - Kontrolle der Anträge
 - Erwerbsbescheinigungen
- Anträge Mieterbeihilfen
 - Abgabe und Mithilfe beim Ausfüllen der Anträge
 - Kontrolle der Anträge
 - Erwerbsbescheinigungen

Weiters ist festzustellen, dass die Zunahme der Steuerpflichtigen selbst wie auch die Zunahme der Vorkontrollen der Selbständig-Erwerbenden sowie die Organisation und Führung der Inventarlisten einen nicht unbeträchtlichen Aufwand darstellt.

Mit der in der Zwischenzeit weiter angestiegenen Übernahme von Controlling-Aufgaben durch die Gemeindekasse, namentlich durch Andreas Jehle, sowie den oben angeführten zusätzlich an die Gemeinden bzw. die Gemeindekassen übertragenen Aufgaben ist nach Ansicht der involvierten Personen die Wiederbesetzung dieser Stelle unumgänglich.

Es ist zudem wichtig, dass der Leiter der Einwohnerkontrolle Wolfgang Zanghellini über eine vollzeitliche Stellvertretung mit dem entsprechenden Fachwissen und Kompetenzen verfügt (die weitere Mitarbeiterin der Einwohnerkontrolle Angelika Oehri ist zu 50 % beschäftigt), so dass bei Abwesenheiten infolge von Ferien, Krankheit, Aus- und Weiterbildung das weitere „Funktionieren“ dieser Abteilung gewährleistet ist. Die Einwohnerkontrolle ist weiters das „Aushängeschild“ der Gemeindeverwaltung zum einen für Neuzuzüger/-innen, zum anderen aufgrund der Tatsache, dass dieser Abteilung der „Auskunftsschalter“ angegliedert ist.

Um den Anforderungen an eine moderne Gemeindeverwaltung und den Anforderungen der Aufgaben dieser Stelle entgegenzukommen, sollte die Stelle idealerweise mit einer Person mit kaufmännischer Grundausbildung (KV oder gleichwertige Ausbildung), Kenntnissen in MS-Office-Anwendungen, Verständnis für EDV-Abläufe sowie einigen Jahren Berufserfahrung besetzt werden. Sprachkenntnisse in Italienisch oder Spanisch wären wünschenswert. Bei der Lohneinstufung der Stelle im Jahre 1996 wurde festgehalten, dass die Stelle „bei Neubesetzung (...)umgestaltet und aufgewertet werden“ müsste. Diese Umgestaltung und Aufwertung ist oben beschrieben.

Um eine gute Einarbeitung gewährleisten zu können (am Arbeitsplatz selbst wie auch in der Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse, allenfalls auch ein Einblick in die anderen Abteilungen der Gemeindeverwaltung) ist es wichtig, diese Stelle möglichst bald besetzen zu können, so dass sich die Ausschreibung bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufdrängt.

Antrag

Genehmigung der Neubesetzung der Stelle „Mitarbeiter/-in Einwohnerkontrolle“ sowie deren Aufgaben gemäss Ausgangslage.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

10 Geländefahrzeug für die Forstverwaltung / Auftragsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 19. Dezember 2001 genehmigte der Gemeinderat einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 45'000.00 für die Anschaffung eines neuen Geländefahrzeuges für die Forstverwaltung.

Der Lieferauftrag wurde öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Acht Unternehmungen bezogen die Offertunterlagen. Zwei Offerten wurden fristgerecht eingereicht.

Beide Unternehmungen offerierten das gleiche Fabrikat (Land Rover Defender 90 SW). Die Offerten wurden durch den Gemeindeförster geprüft.

Antrag

Der Gemeindeförster beantragt die Vergabe der Lieferung des Geländefahrzeuges „Land Rover Defender 90 SW“ an die Firma Max Beck AG, Schaan, in Höhe von netto CHF 40'078.95 (inkl. MWST).

Erwägungen

Ein Mitglied des Gemeinderats informiert, dass nach seinen Erkundigungen die Vorgaben der Ausschreibung so gewesen seien, dass praktisch nur der beantragte Land Rover in Frage gekommen sei. So sei eine Nutzlast von 5 Tonnen nur bei Land Rover- und Toyota-Modellen möglich; Toyota liefere aber diese Fahrzeuge in der Schweiz praktisch nicht mehr. Zudem sei eine Lieferfrist von 4 ½ Monaten die Regel, hier sei aber eine Frist von 3 Monaten verlangt worden. Auch sei die Farbvorgabe "blau" fragwürdig.

Dazu wird geantwortet, dass die Nutzlast eine Vorgabe des Gemeindeförsters gewesen sei. Bezüglich der Farbvorgabe sei es so, dass alle Fahrzeuge der Gemeindegewerhöfe in dieser Farbe gehalten seien; der Forstwerkhof stelle nun ebenfalls auf diese Farbe um.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

11 Behandlung von Baugesuchen

Nachstehendes Baugesuch wird zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen bewilligt:

Bauherrschaft: Hasler Veronika, Torkelgass 35, 9494 Schaan
Bauvorhaben: Neubau Schwimmbad
Parz. Nr.: 356a/1a, Wohnzone 2
Standort: Torkelgass 35

12 Hilti Otto Bauelemente AG / Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag, Behandlung Baugesuch

Ausgangslage

Die Firma Otto Hilti AG plant, das bestehende Hallengebäude auf der Parz. Nr. 12/II und 79b/II in der Wohn- und Gewerbezone aufzustocken.

Der unterirdische Lagerraum wird als Garage umgenutzt und steht an der Grenze zur Gemeindeparzelle Nr. 81a/II.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

a) Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag

Der Gemeinderat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag betreffend das unterirdische Grenzbaurecht auf Grundlage des Baugesuches der Firma Hilti Otto Bauelemente AG.

b) Behandlung des Baugesuches

Bauherrschaft: Hilti Otto Bauelemente AG, Feldkircher Str. 94, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Aufstockung der best. Halle

Parz. Nr.: 12/II und 79b/II, Wohn- und Gewerbezone

Standort: Feldkircher Strasse

Die Baukommission befürwortet das Baugesuch und übermittelt es dem Gemeinderat mit folgender Bemerkung zur Genehmigung.

Bemerkung Grenzabstand

Der Grenzabstand gemäss Baugesetz und gemäss Berechnung nach Gemeindebauordnung wird unterschritten. Für diese Grenzabstandsunterschreitung liegt eine privat-rechtliche Vereinbarung vor.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Baugesuch und der Dienstbarkeitsvertrag werden in der beschriebenen Form genehmigt.

13 Rathaus, Estrich Westtrakt - Sanierung Dachboden

Ausgangslage

Im Voranschlag für das Jahr 2002 wurden vom Gemeinderat für die statische und wärmetechnische Sanierung des Dachbodens im Westtrakt des Rathauses CHF 90'000.-reserviert.

Im Vorfeld dazu hat die Gemeindebauverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Baukommission das Planungsbüro Gunter Beigl beauftragt, zu verschiedenen Projektvarianten Vorabklärungen zu treffen. Dabei wurden insbesondere betreffend des „statischen Nutzungsplanes“ und den daraus resultierenden Konsequenzen eingehende Diskussionen geführt.

Anlässlich der Sitzung der Baukommission vom 22. August 2001 wurde in dieser Angelegenheit, anhand der erarbeiteten Projektunterlagen und des Baubeschriebes des Architekten vom 25. Juni 2001, von der Baukommission folgende abschliessende Stellungnahme abgegeben:

Die Erhöhung der Belastungsannahme von 3 KN/m² inkl. Eigengewicht auf 5 KN/m² inkl. Eigengewicht ist unrealistisch. Der zu erwartende Kostenaufwand (3 KN/m² = ca. CHF 90'000.--, 5 KN/m² = ca. CHF 600'000.--) steht in keinem Verhältnis zum Ertrag (resultierende Nutzfläche ca. 93 m²). Von einer Erhöhung des Dachstuhl wird aus architektonischer Sicht generell abgeraten. Die Erschliessung dieses Gebäudeteils ist zudem problematisch. Betreffend einer neuen Nutzung bestehen keine konkreten Vorgaben.

Daraus ergibt sich folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Raum soll weiterhin als Estrich (Kaltraum) genutzt werden.

In Anbetracht der Nutzung als Estrich erscheint die Belastungsannahme von 3 KN/m² inkl. Eigengewicht als ausreichend. Der Dachboden soll statisch und im Bereich der Decke über OG wärmetechnisch saniert werden.

Da gemäss Abklärung mit Silvio Hoch im Dachboden nach wie vor Fledermäuse hausen, sollen die Arbeiten während den Wintermonaten (Oktober - April) ausgeführt werden.

Die finanziellen Mittel für dieses Vorhaben sind im Voranschlag 2002 entsprechend aufzunehmen.

Gemäss approximativem Kostenvoranschlag des Planungsbüros Gunter Beigl vom 17. April 2001 ist für das gegenständliche Bauvorhaben mit einem Kostenaufwand von CHF 90'000.-- zu rechnen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die finanziellen Aufwendungen der einzelnen Arbeitsgattungen jeweils unter CHF 30'000.-- bewegen und demzufolge gemäss Gesetz ÖAWG Direktvergaben im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers zulässig sind.

In Absprache mit dem Gemeindevorsteher wird seitens der Gemeindebauverwaltung empfohlen, die Möglichkeiten im Rahmen des Gesetzes ÖAWG auszuschöpfen und dementsprechend die verschiedenen Arbeiten, unter der Voraussetzung der Einhaltung der Terminvorgaben, direkt zu vergeben.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission und in Absprache mit dem Gemeindevorsteher folgende Beschlussfassung:

1. Der approximative Kostenvoranschlag und der dazugehörige Kredit für die statische und wärmetechnische Sanierung des Dachbodens im Westtrakt des Rathauses des Planungsbüros Gunter Beigl vom 17. April 2001 im Betrage von CHF 90'000.-- wird genehmigt.
2. Die Arbeiten werden im Rahmen der Möglichkeiten des Gesetzes ÖAWG im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers an diejenigen Unternehmungen, welche den Terminvorgaben entsprechen können, direkt vergeben.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass hier kein Ausbau vorgesehen sei, sondern nur eine Sanierung des Bodens. Im Hinblick auf die im Estrich wohnhaften Fledermäuse wird bestätigt, dass diesen ihr Lebensraum erhalten bliebe.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob der Umbau des Rathauses hiermit abgeschlossen sei? Dazu wird geantwortet, dass dies für das Obergeschoss der Fall sei. Im Keller werde noch eine kleinere Sanierung notwendig sein. Zudem seien sicherlich immer wieder kleinere Bauarbeiten notwendig; dies sei aber auf das Alter des Gebäudes zurückzuführen. Betreffend das Gemeindearchiv werde irgendwann etwas unternommen werden müssen: gemäss Gesetzeslage müsse ein Gemeindearchiv besonderen Schutz aufweisen. Dies sei aber beim Archiv der Gemeinde Schaan nicht der Fall. Die Akten würden zwar auf Mikrofilm aufgenommen, Kunstwerke seien beim Land eingelagert, aber es fallen immer noch grosse Mengen an Material an; dies sei ein ständig zunehmendes Problem. Es sei zu bedenken, dass auch das Pfarrarchiv und die Akten der Alpgenossenschaften und einiger Vereine im Archiv der Gemeinde Schaan gelagert seien.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

14 Renaturierungsmassnahmen Haberfeld, Vaduz - Gewährung von Dienstbarkeiten

Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz plant diverse Renaturierungsmassnahmen im Gebiet Haberfeld. Die dafür benötigten Flächen befinden sich ca. zur Hälfte im Besitz der Gemeinde Schaan.

Die geplanten Renaturierungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen :

- ?? Neugestaltung des Einmündungsbereiches des Giessen in den Binnenkanal gemäss beiliegendem Vorschlag des Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Triesen
Benötigte Fläche 1'205 m² (im Plan blau dargestellt)
- ?? Pufferfläche nördlich des Naturschutzgebietes Haberfeld / Buschwerk, das westseitig entlang des bestehenden Wanderweges bis zum bestehenden Feldweg führt, gemäss Vorschlag des Amtes für Wald, Natur und Landschaft
Benötigte Fläche 2'865 m² (im Plan rot dargestellt)
- ?? Obstbaumallee entlang Feldweg Haberfeld
gemäss Vorschlag des Amtes für Wald, Natur und Landschaft
Benötigte Fläche 5'595 m² (im Plan grün dargestellt)

Für die Renaturierungsmassnahmen wird somit eine Fläche von total 9'665 m² des im Besitz der Gemeinde Schaan befindenden Boden benötigt.

Die Kosten für den geplanten Ausbau und die Bepflanzungen werden gänzlich durch die Gemeinde Vaduz getragen. Für eventuelle Rückbau- oder Rodungsmassnahmen wird ebenfalls die Gemeinde Vaduz verantwortlich sein; dies muss vertraglich festgehalten werden.

An der Sitzung vom 11. Dezember 2001 befürwortete die Liegenschaftskommission diese Renaturierungsmassnahmen. Sie empfiehlt, für die benötigten Flächen einen Dienstbarkeitsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren mit der Gemeinde Vaduz abzuschliessen. Dabei soll ein Pachtzins erhoben werden, der dem Pachtzins des jetzigen Bewirtschafters entspricht.

Auch die Umweltkommission wurde über dieses Projekt informiert; sie spricht sich ebenfalls für dieses Revitalisierungsprojekt aus.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschafts- und der Umweltkommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Vorschlages für die Revitalisierungsmassnahmen im Gebiet Haberfeld, Vaduz
2. Zurverfügungstellung der benötigten Fläche mit 9'665 m² in Form einer Dienstbarkeit (Laufzeit 30 Jahre, jährliche Entgeltung in Höhe des entsprechenden landwirtschaftlichen Pachtzinses, Anpassung der Entgeltung bei allfälliger Umzonierung, Übernahme sämtlicher Kosten und Haftung)

Erwägungen

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass bei einem *Dienstbarkeitsvertrag* aufgrund der Terminologie kein *Pachtzins* verlangt werden könne. Man solle besser den Ausdruck "Entgelt für Dienstbarkeit" verwenden, auf jeden Fall aber auf eine gute und richtige Bezeichnung achten.

Ein Gemeinderat fragt an, ob für diese Grundstücke allenfalls bereits Tauschabsichten besprochen worden seien? Dazu wird geantwortet, dass dieses Thema alle Jahre wieder einmal auftauche. Das Problem dabei sei unter anderem, dass man schaanerseite befürchte, dass das Gebiet Haberfeld von der Gemeinde Vaduz in Wohnzone umzoniert werden könnte; dies würde für die Gemeinde Schaan ein Verlustgeschäft ersten Ranges bedeuten. Zudem handle es sich um "Bürgerboden".

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

15 Landerwerb Strassen im Zentrum / Arrondierung Gemeindepazelle Nr. 220 (Landstrassenteil), Nr. 217 (Parkplatz bei ehemaligem Photo Peter) mit Privatparzelle Nr. 222

Ausgangslage

In der Folge der Landerwerbsverhandlungen für die Strassen im Zentrum kann seitens der Gemeinde ein flächengleicher Abtausch im Ausmass von 5 m² realisiert werden, welcher einerseits der Grenzbereinigung der Parkplatzparzelle Nr. 217 und andererseits dem Landerwerb für die Landstrasse (Parz. Nr. 220) dient.

Parallel zu den Verhandlungen betreffend die Gemeindegrundstücke wurde auch der Landerwerb für die landeseigene Landstrassenparzelle Nr. 228 mit positivem Ergebnis ausgehandelt (ebenfalls flächengleicher Abtausch zwischen Parz. 222 und Parz. 228). Gemäss dem Überbauungsrichtplan für die künftige Parkgarage auf der Gemeindepazelle Nr. 217 konnten auch die notwendigen Dienstbarkeiten betreffend die Gemeindepazelle Nr. 217 und die Privatparzelle Nr. 222 geregelt werden (gegenseitiges unterirdisches Grenzbaurecht, Durchleitungsrecht für öffentliche Werkleitungen, Parkierungsrecht für grenzüberlappende Parkfelder, Neuregelung des best. Fuss- u. Fahrwegrechtes auf Parz. 217). Ebenfalls konnte bereits eine Regelung betreffend die wegen dem künftigen Strassenausbau wegfallenden 4 Parkfelder auf Basis des Gemeindeparkierungsreglementes gefunden werden.

Die diesbezügliche Vereinbarung wurde bereits unterzeichnet.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die formelle Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung betreffend den flächengleichen Abtausch von 5 m² zwischen den Gemeindepazellen Nr. 217 und Nr. 220 und der Privatparzelle Nr. 222, inkl. der entsprechend beschriebenen Dienstbarkeiten und der Regelung für die Parkfelder.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

16 Antrag der VU-Fraktion um Aufhebung des GR-Entscheides betr. Rückbau neue Schulzimmer im Reschsaal

Ausgangslage

Seit geraumer Zeit wird in involvierten Kreisen darüber diskutiert, ob der vom seinerzeitigen Gemeinderat gefällte Entschluss, die im Reschsaal neu eingebrachten Schulzimmer zurückzubauen, aufrecht erhalten werden soll.

In vielen Gesprächen mit diesen Kreisen, sowie insbesondere am „Tag der offenen Türe“ ist in uns die Ansicht gereift, dass ein solcher Rückbau mehr negative als positive Aspekte für die Zukunft in sich birgt. Um nur einige davon zu nennen, führen wir die nach einem solchen Rückbau für die Schule erneut auftretenden beengenden Raumverhältnisse und die Kostensituation an (der Einbau der Schulzimmer hat ca. CHF 2 Mio. aufgeworfen, ein Rückbau würde zusätzliche CHF 1 Mio. kosten. Bereits mittelfristig wären hernach erneut zusätzliche Räumlichkeiten für die Schule zu schaffen, was erneut Investitionskosten auslösen würde).

Auch glauben wir, dass der vorgesehene Rückbau in den früheren Saal den Zeitdruck für die Realisierung eines neuen grossen Saales reduzieren würde, was u.E. nicht im Sinne einer zukunftsorientierten Gemeinde liegen kann.

Antrag

Die VU-Fraktion stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge auf den genannten Rückbau verzichten.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Anzahl Klassenzimmer, welche jetzt für die Primarschule (PS) saniert würden, werde wohl bald nicht mehr genügen.
- Der Resch-Saal befinde sich "am falschen Standort". Es sei vorteilhaft, wenn die Gemeinde Schaan zusammen mit dem Land Liechtenstein an einem zentralen Standort eine Baute errichte.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Projekt eines Saales im Zentrum kaum realisierbar sein werde, wenn der Resch-Saal rückgebaut werde. Mit einem Entscheid im vorgeschlagenen Sinne habe man doch einen gewissen Druck, einen neuen Saal zu bauen bzw. den Bau eines Saales im Zentrum zu forcieren.

Dazu meint ein Gemeinderat, dass ein solcher Druck nicht notwendig sei. Falls man von einer Sache überzeugt sei, müsse man sich nicht künstlich unter Druck setzen. Bei zu schnellen Entscheiden, so habe sich gezeigt, seien früher oder später Korrekturen notwendig. Hier handle es sich um ein grosses Werk für Schaan, man solle hier die ganze Frage sauber abklären.

- Ein Mitglied des Gemeinderats ist der Ansicht, dass dieser Entscheid sicherlich zu studieren sei. Vor dem Entscheid müsse jedoch mit den betroffenen Gruppierungen, so z.B. vor allem mit der Schulleitung, Kontakt aufgenommen werden, um deren Meinung einzuholen. Es fehlten dem Gemeinderat die eigentlichen Grundlagen zur Entscheidungsfindung.
- Ein Gemeinderatsmitglied informiert, dass praktisch seit Anbeginn an die Frage des Standortes diskutiert worden sei. So seien nicht genügend Parkplätze vorhanden, habe der Saal-Betrieb auch nach Veranstaltungen noch einen grossen Einfluss auf den Schulbetrieb (aufgrund der notwendigen Reinigungsmassnahmen im Schul- und Umgebungsbereich), und er sei zu weit vom Zentrum entfernt.
- Es wird erwähnt, dass nach dem Umbau keine grossen Raumreserven im Schulbereich vorhanden seien. Momentan würden drei Klassen parallel geführt; sollte eine vierte notwendig sein, so seien zuwenig Räume existent. Auch werde eventuell einmal die Einführungsklasse geteilt. Die Planung eines Rückbaus in einen grossen Saal habe zum dazumaligen Kenntnisstand Sinn gemacht; viele der Entwicklungen seien aber nicht voraussehbar gewesen.
- Bezüglich der Raumfrage wird noch erwähnt, dass mit neuen Verordnungen sich der Unterricht geändert habe: so seien z.B. PCs mit Pulten in den Klassenzimmern, welche Platz benötigten, so sei Früh-Englisch eingeführt worden, d.h. die Sprachassistenten benötigten einen Raum und anderes mehr. Mit einem Rückbau sei der PS nicht gedient.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass sich auch die Ortplanungskommission (OPK) mit dieser Frage beschäftigt habe. Diese sei bereits recht weit mit ihren Vorschlägen und Ideen; diese sollten allerdings vorgängig breiter besprochen werden, der Gemeinderat solle nicht hier und heute einen "Schnellschuss" wagen, sondern den Entscheid zurückstellen.

Ein Gemeinderat zeigt sich erstaunt, dass dieser Antrag in dieser Form eingebracht worden sei: die Studien der OPK über den Bau eines Saales im Zentrum seien beinahe abgeschlossen, sie wäre sowieso bald dem Gemeinderat vorgestellt worden.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieses und das nächste Traktandum zusammengehörten; man solle deshalb der OPK Gelegenheit geben, ihre Planungen vorzustellen. Diese sollten anschliessend zusammen mit Stellungnahmen aus betroffenen Kreisen diskutiert werden. Man solle sich dafür auch genügend Zeit lassen, nicht einen zu engen Zeitrahmen setzen.

Zu dieser Frage ist ein Gemeinderat der Ansicht, dass die Verknüpfung der Traktanden 16 und 17 nach seiner Meinung nicht so stark seien, wie dargestellt werde.

- Ein Gemeinderat wirft ein, dass man zwischen Schule und Saal Prioritäten setzen solle; dabei habe aber sicher die Schule erste Priorität.

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Lehrerschaft der PS diesen Entscheid so wolle. Es werde sicherlich noch Detaildiskussionen geben, der Grundsatzentscheid sei aber fällbar.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der Vorschlag an sich gut sei. Es handle sich aber um einen "grossen" Entscheid. Es seien weitere Abklärungen notwendig; eventuell bestehe auch die Gelegenheit, vom Land die Räume der Hilfsschule zurückzukaufen. Zudem werde die OPK ihre Planungen in den nächsten Tagen fertig stellen.
- Es wird festgehalten, dass die Gemeinde Schaan einen grossen Saal benötige. Damit wäre ein solcher Entscheid sicherlich richtig.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie lange Schaan ohne grossen Saal sein könne. Ein neuer Saal könne nicht innert 2 - 3 Jahren gebaut werden. Man solle deshalb vor dem Entscheid z.B. mit dem Vereinskartell reden oder auch mit Vertretern aus der Wirtschaft. Zudem müsse auch klar sein, was mit den provisorischen Räumlichkeiten geschehen solle; Forderungen durch etwelche Gruppierungen seien gleich vorhanden. Es solle ein Konzept erstellt werden, der Gemeinderat solle dann im Frühling nochmals beraten und entscheiden. Dazu wird eingeworfen, dass dann aber mindestens ein fixer Zeithorizont für das Einholen der Stellungnahmen gesetzt werden solle.
Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine solche "Vernehmlassung" innert einem Monat durchführbar sei. Wenn sich jemand hierüber nicht in dieser Zeit Gedanken machen könne, sei später auch nichts zu erwarten.
Dazu wird erwähnt, dass von Seiten der Vereine das Verständnis sicher da sein werde; mit der jetzigen Situation hätten sie sich schliesslich auch arrangiert.
Ein Gemeinderat hält fest, dass man bei "kleineren" Themen auch andere Stellen um ihre Meinung anfrage. Die sei ein korrektes Vorgehen. Hier handle es sich schliesslich um einen wichtigen strategischen Entscheid des Gemeinderats, welcher die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen benötige.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Gremium Gemeinderat beschliessen solle, dass das "Provisorium" der PS zur Verfügung gestellt werde; diese werde sich dann selbst um die Nutzung kümmern.
- Aufgrund der Planung (Umzug in sanierte Klassenzimmer Ende November 2003) müsse bis Ende 2002 die Planung über den Rückbau des Resch-Saales beginnen. Dies bedeute, dass noch Zeit für einen Entscheid vorhanden sei, dieser müsse nicht jetzt gefällt werden.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass vor allem das obere Stockwerk eindeutig als Provisorium ausgelegt sei. Von der Raumhöhe her sei alles in Ordnung, jedoch befänden sich die Fenster am Boden, so dass die Beleuchtung nicht ideal sei. Eine längere Nutzbarkeit als Schulräume sei zu bezweifeln; hier müssten sicherlich andere Nutzungsarten gesucht werden.
- Ein Mitglied des Gemeinderats hält fest, dass Angaben zur demographischen Entwicklung fehlten. In den letzten 20 Jahren habe es in Schaan in etwa gleich viele Schüler/-innen gehabt. In Vaduz, Schule Ebenholz, werde jetzt aber zum ersten Mal seit Jahren die 1. Klasse nur einfach geführt. Von der Statistik, welche die Kindergärtnerinnen jeweils über die Anzahl an Kindern führten, sei nicht davon

auszugehen, dass es grosse Veränderungen geben werde. Eine allfällige Zuwanderung sei aber nicht erfassbar.

- Ein Gemeinderat hält fest, dass ein Abbruch des Provisoriums ein "Wahnsinn" wäre: andere Gemeinden wären froh um solche Räume. Die Lehrer zeigten sich begeistert.
- Es wird erwähnt, dass z.B. das Heilpädagogische Zentrum HPZ oder die Realschule St. Elisabeth grossen Platzbedarf hätten.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass er, falls er Mitglied der Schulleitung oder des Schulrates wäre, gefragt werden möchte, was mit diesen Räumen passieren solle, falls sie nicht rückgebaut würden. Dies gehöre zum "guten Ton". Man müsse diese Gremien ernst nehmen. Man müsse sie offiziell anfragen was für andere Nutzungsmöglichkeiten hier überhaupt verträglich wären.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wieso man denn nicht jetzt entscheiden und dann die Abklärungen über die zukünftige Nutzung treffen könne? Es sei doch allen klar, dass der Standort des Resch-Saales nicht geeignet sei. Ein solcher Entscheid wäre dann doch auch eine klare Auftragserteilung.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Schaan schnell an das Land bezüglich einer Überbauung Buurabund "anhängen" solle: dort seien doch sicher Pläne vorhanden. Dies wird von anderer Seite verneint: das Land sei dort noch nicht so weit.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass für einen neuen Saal nicht allzu grosse Planungen notwendig seien: es gebe doch sicherlich von anderen Sälen her Konzepte und Pläne, die verwertet werden könnten.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass nicht jedes Saalkonzept hier verwertet werden könne. Die Zentrumsplanung sei von der OPK erarbeitet worden, nur noch Saal und Areal Buurabund fehlten noch. Es sei aber Ziel, diese Planungen mit diesem Gemeinderat zu Ende zu bringen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass nach seinem Dafürhalten das Areal Buurabund ein idealer Standort wäre. Man solle dort jetzt mit dem Land zusammen Bewegung reinbringen, es sei wichtig, sich jetzt ans Land "anzuhängen".
- Ein Mitglied des Gemeinderats informiert, dass auf Anfrage hin die Schulleiterin nichts von diesem Antrag gewusst habe. Dazu wird erwähnt, dass der Beauftragte für die Räumlichkeiten der PS sich positiv zu diesem Antrag gestellt habe, man habe lange mit ihm gesprochen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es wichtig sei, dieses Thema seriös abzuhandeln, und dazu sei eine gewisse Zeit notwendig. Man müsse diesen Entscheid auch gut begründen können.
- Es wird folgender **Gegenantrag** gestellt: Der Antrag wird zurückgestellt, die notwendigen Abklärungen zum Erhalten objektiver Entscheidungsgrundlagen sind zu treffen, die Behandlung des Antrages und der Entscheid über die Zukunft des "Provisoriums" bzw. des Resch-Saales werden auf die Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2002 festgelegt.

Beschlussfassung

Der Antrag wird abgelehnt, der Gegenantrag angenommen: Der Antrag wird zurückgestellt, die notwendigen Abklärungen zum Erhalten objektiver Entscheidungsgrundlagen sind zu treffen, die Behandlung des Antrages und der Entscheid über die Zukunft des "Provisoriums" bzw. des Resch-Saales werden auf die Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2002 festgelegt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

Gegenantrag	8 Ja
Antrag	5 Ja

17 Standort-Evaluation eines künftigen neuen Saales auf dem Areal Buurabund – Antrag der VU-Fraktion

Ausgangslage

Bezüglich der Standortevaluation eines künftigen grossen Saales vertreten wir die Ansicht, dass das Buurabund-Areal im Vergleich zu sämtlichen anderen diskutierten Standorten sehr grosse Vorteile aufweisen würde. Neben anderen seien erwähnt:

- zentralste Lage mit unmittelbarer Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- Möglichkeit der Doppelnutzung von Tiefgaragen-Parkplätzen, oder gar Mitrealisierung einer Parkebene
- Idealste infrastrukturelle Voraussetzungen bezüglich der künftigen Versorgung
- Kleinste bis keine Überbrückung von Terraindifferenzen
- Minimste Wohnnutzung in unmittelbarer Nachbarschaft.

Nachdem das Land Liechtenstein das Buurabund-Areal kürzlich erwerben konnte und die Gemeinde Schaan in direkter Nachbarschaft ebenfalls eine Liegenschaft besitzt, ist es u.E. unabdingbar, dass bei einer künftigen Arealüberbauung die Gemeinde Schaan ihre Interessen effektiv wahrnimmt. D.h., dass insbesondere bezüglich der Realisierung eines künftigen grossen Saales diesem Standort absolut erste Priorität einzuräumen ist.

Antrag

Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge entscheiden, dass

- a) die künftige Realisierung eines grossen Saales mit erster Priorität am Standort Buurabund-Areal plus unmittelbare Umgebung weiter zu verfolgen ist;
- b) der Vorsteher und die involvierten Gemeindestellen bei entsprechenden zukünftigen Verhandlungen mit der F.L. Regierung mit Nachdruck auf dieses Ziel hinarbeiten.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der vorgeschlagene Standort Buurabund eine ideale Lösung wäre. Die Gemeinde Schaan könnte ein ihr gehörendes Areal direkt daneben einbringen. Man solle keine Zeit verlieren, sondern sich hier "einhängen".
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Antrag sicherlich diskussionswürdig sei. Man solle jedoch nicht die Bemühungen der Ortsplanungskommission (OPK) "absägen" und sich auf ein Areal stürzen, das der Gemeinde nicht einmal gehöre. Es handle sich hier um einen schwierigen und bahnbrechenden Entscheid. Man solle die Studie der OPK über den Saalneubau auf dem nördlichen Rathausplatz abwarten. Zu beachten sei auch noch, was das Land für den Busbahnhof benötige: gemäss den neuen Planungen der LBA werde die Gemeinde Schaan in Zukunft Drehscheibe für den Busverkehr sein. Dies bedeute, dass der Busbahnhof grösser ausfallen werde als bisher geplant. Auch habe der Gemeinderat beschlossen, dass ein allfälliger TaK-Neubau durch das Land zu erstellen sei. Dieser Standort Buurabund sei für eine solche Baute ebenfalls ideal.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass der Kauf des Buurabund-Areals anscheinend noch nicht vollständig abgeschlossen sei, ebenfalls habe die Planung des Landes über dieses Areal erst begonnen. Auch müsse vorerst abgeklärt werden, ob das Land überhaupt zu einer Beteiligung der Gemeinde Schaan an einer Überbauung bereit sei. Die entsprechenden Kontakte "liefen" jedoch bereits. Dies müsste nach Meinung eines Gemeinderats auch dem OPK-Mitglied der VU-Fraktion bekannt sein; der vorliegende Antrag erstaune ihn deshalb auf das Äusserste. Es sei nicht möglich zu beschliessen, dass die Gemeinde Schaan zusammen mit dem Land an diesem Standort einen Saal baue, wenn der Boden der Gemeinde überhaupt nicht gehöre.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass vor dem Kauf dieses Grundstückes durch das Land eine solche Diskussion, wie sie jetzt geführt werde, an sich überhaupt nicht möglich gewesen sei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass sowohl über den Standort Rathausplatz wie auch über den Standort Buurabund diskutiert werden könne. Nach seiner Meinung sprächen dann aber viele Vorteile für das Buurabund-Areal.
- Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, beide Varianten zu verfolgen, sich nicht nur auf eine zu fixieren. Man solle sich später nicht den Vorwurf machen lassen müssen, z.B. die Variante Buurabund nicht verfolgt zu haben.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass ihm bewusst sei, dass die Variante Rathausplatz existiere. Jetzt solle man Priorität darauf legen, diese Variante Buurabund auszuarbeiten. Dabei handle es sich vorerst darum, eine (Machbarkeits-) "Studie" zu erstellen, nicht um eine "Planung".
- Es wird informiert, dass bei einem Saal-Bau auf dem Rathausplatz der jetzige Ratssaal stehen bleibe.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass die Gemeinde Schaan jetzt zusammen mit dem Land diese Studie erarbeite, die beiden Varianten Buurabund und Rathausplatz

vergleiche und dann erst entscheide. Zudem sei davon auszugehen, dass eine Volksabstimmung notwendig sein werde.

- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es doch jetzt im Sinne aller liegen dürfte, hier eine "Studie" zu erstellen; so sei wohl auch der Antrag zu verstehen. Dem widerspricht ein Gemeinderat: nach seiner Meinung könne der Gemeinderat hier wie beantragt entscheiden und dieses Projekt weiterverfolgen.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat beschliesst,

- a) eine Studie eines grossen Saales am Standort Buurabund-Areal plus unmittelbare Umgebung mit Nachdruck zu erstellen.
- b) dass Gemeindevorsteher und die Gemeindestellen bei entsprechenden zukünftigen Verhandlungen mit der F.L. Regierung mit Nachdruck auf dieses Ziel hinarbeiten.

18 Reglement über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe

Ausgangslage

Am 4. Januar 2002 wurde von der F.L. Regierung die Verordnung vom 11. Dezember 2001 über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Anlässen zur Wahrung der Nachtruhe, LGBl. 2002 Nr. 3 ausgegeben. Die Verordnung tritt am 1. März 2002 in Kraft. Zur Durchführung der Verordnung ist es erforderlich, auf Gemeindeebene ein Ausführungsreglement zu erlassen. Die Gemeindevorsteher des Landes haben sich im Rahmen der Vorsteherkonferenz dafür ausgesprochen, dass die Gemeinden dieses Reglement möglichst einheitlich gestalten, die Handhabung soll zudem möglichst einfach sein.

Gemeindevorsteher Hansjakob Falk, die Gemeindepolizisten Emil Büchel und Alexander Steiger sowie Gemeindesekretär Uwe Richter haben einen Entwurf eines solchen Gemeindereglementes erarbeitet. Nach der Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats von Schaan über diesen Vorschlag soll dieser der Vorsteherkonferenz als Musterreglement vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat berät und beschliesst über die grundsätzliche Haltung zum vorgeschlagenen Reglement der Gemeinde Schaan über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Einer der Grundgedanken der neuen Verordnung war, dass damit die Kompetenz zur Erteilung der Bewilligung und die Pflicht zur Kontrolle an *einer* Stelle vereint sein sollen. Bisher was die F.L. Regierung für die Bewilligung zuständig, die Gemeinden für die Kontrollen.
- Der vorliegende Reglementsentwurf soll als Diskussionsbasis verstanden werden. Er soll mit den vom Gemeinderat angeregten Änderungen an der nächsten Vorsteherkonferenz besprochen werden, erst anschliessend soll die endgültige Beschlussfassung vorgenommen werden.
- Das Thema "Nachtruhe" sei immer wieder problematisch. Neu sei hier, dass sie erst ab 23.00 Uhr gelte, bisher habe sie ab 22.00 Uhr gegolten.

- Ein Gemeinderat regt an, die Frage abzuklären, ob das Thema "Sicherheit" in dieses Reglement aufgenommen werden sollte. Dazu wird erwähnt, dass diese Thematik in anderen Gesetzen und Verordnungen geregelt sei, wie z.B. die Regelungen über den Brandschutz.
- Ein Gemeinderat regt an, die Frage der Logiergäste in Hotels in diese Regelung aufzunehmen: bisher habe hier eine Rechtsunsicherheit geherrscht.
- Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass eine Verlängerung bis längstens 03.00 Uhr genüge: man müsse auch die jeweilige Nachbarschaft berücksichtigen.
- Die Frage, ob man allenfalls eine Unterscheidung der Verlängerung nach Zonengebieten überprüfen wolle, wird dahingehend beantwortet, dass daran gedacht worden sei, aber aufgrund der Praktikabilität, der Gleichbehandlung sowie der Lage der jetzigen Restaurants und Bars wieder verworfen worden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Höhe der Bussen im Reglement explizit festgehalten werden solle.
- Die Gemeinderäte legen fest, dass eine Dauerbewilligung für ein Jahr gelten solle; sie solle jährlich erneuert werden, auch die Gebühr solle jährlich bezahlt werden. Auf eine Monatsbewilligung solle verzichtet werden.
- Die Anregung, auf die Gebühr für eine einmalige Bewilligung zu verzichten, wird abgelehnt.
- Es wird festgehalten, dass man die Verlängerungsbewilligung nicht mit zu niedrigen Gebührensätzen zu attraktiv machen solle. Man solle aber nach Möglichkeit unter den Gemeinden eine möglichst einheitliche Regelung finden; dies gelte für das ganze Reglement
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass Kontrolle und Durchsetzung dieser Verordnung bzw. dieses Reglementes schwierig sein dürften.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form inklusive der Erwägungen genehmigt.

20 Sanierung Schwimmbad Mühleholz

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat letztmals an seiner Sitzung vom 03. Oktober 2001, Trakt. Nr. 257, über die geplante Sanierung beraten und beschlossen. Dabei wurde der Gesamtkostenrahmen von CHF 7'900'000.-- zur Kenntnis genommen. Die Ausführung durch einen Totalunternehmer wurde vom Gemeinderat Schaan bereits in seiner Sitzung vom 28. März 2001 mehrheitlich genehmigt.

Der Totalunternehmer-Auftrag wurde ausgeschrieben, die Projektarbeiten wurden von der eingesetzten Jury (ohne Kenntnis der Ersteller der einzelnen Projekte) eingehend analysiert und nach einem im voraus festgelegten Rahmen bewertet. Die offizielle Bekanntgabe des Siegers dieses Wettbewerbes erfolgt am 24. Januar 2001.

Beim Siegerprojekt ist vorgesehen, dieses mit drei Optionen zu ergänzen:

- "Überdachung" des Filterhauses mit Erde
- WC und Wickelgelegenheit beim Eltern-Kind-Bereich
- Versetzen des Brunnens aus dem jetzigen Plansch Becken (nur Versetzungskosten, Sanierungskosten sind durch den Künstler selbst zu bezahlen).

Diese drei Optionen bewirken zusätzliche Kosten von ca. CHF 220'000.--. Der Gemeinderat Vaduz hat den notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 2'030'250.-- (Anteil der Gemeinde nach Abzug der Landessubventionen von 50 % bei einer Gesamtsumme von CHF 8'121'000.--; am 03. Oktober 2001 genehmigter Gesamtkostenrahmen von CHF 7.9 Mio. plus Optionen gemäss Beschreibung) unter dem Vorbehalt einer 50%igen Subvention durch das Land Liechtenstein für die Sanierung der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz genehmigt.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass nicht die Gemeinde Schaan oder Vaduz Bauherr sei, sondern die Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz Schaan - Vaduz. Zudem sei es Sache des Totalunternehmers, die einzelnen Arbeiten zu vergeben.

Ein Gemeinderat hält fest, dass diese Sanierung nach seiner Ansicht eine tolle Sache sei, dass es sich hier um eine gute Investition handle.

Es besteht bisher eine mündliche Subventionszusage durch die F.L. Regierung; den Entscheid dazu muss der Landtag fällen.

6 Firmen haben die Unterlagen für das Projekt Totalunternehmer erhalten, abgegeben wurden 5 Projekte. Es wird festgehalten, dass den Mitglieder der Jury bei der Bewertung *nicht* bekannt war, welches Projekt von welcher Firma stammt.

Termin, Kosten und Ausführungsart sind für den Totalunternehmer fix und verbindlich; weitere Kosten können lediglich durch allfällige Zusatzwünsche und "Unvorhergesehenes" entstehen.

Über das weitere Vorgehen wird erwähnt, dass am 28. Februar das Siegerprojekt dem Verwaltungsrat präsentiert werde, anschliessend werde die Detailplanung aufgenommen. Beginn der Sanierung ist nach Abschluss der bevorstehenden Badesaison, Ende Frühjahr 2003, d.h. auf Beginn der dannzumaligen Badesaison. Es ist geplant, dass ein "Rollrasen" angelegt wird, für ein Wachsen des Rasens an Ort ist keine Zeit mehr vorhanden.

Ein Gemeinderat fragt an, ob sich allenfalls dieselben Probleme wie beim Kunsthaus Vaduz ergeben könnten (frühzeitige Sanierung der Fassade)? Dazu wird geantwortet, dass es sich bei jenem Fall um Garantieleistungen gehandelt habe. Hier sei der Schwierigkeitsgrad aber geringer, es handle sich um andere Arbeiten. Zudem würden während des Baus Stichproben durchgeführt, es sei eine Qualitätskontrolle vorhanden. Auf die Frage nach einer allfälligen Konventionalstrafe wird den Gemeinderäten geantwortet, dass dies auszuhandeln wäre, dann aber auch eine "Belohnung" für eine frühzeitige Fertigstellung notwendig wäre.

Antrag

Der Gemeinderat von Schaan genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 2'030'250.-- (Anteil der Gemeinde Schaan nach Abzug der Landessubventionen von 50 % bei einer Gesamtsumme von CHF 8'121'000.--; am 03. Oktober 2001 genehmigter Gesamtkostenrahmen von CHF 7.9 Mio. plus zusätzliche Änderungen gemäss Ausgangslage) unter dem Vorbehalt einer 50 %igen Subvention durch das Land Liechtenstein für die Sanierung der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 2'030'250.-- (Anteil der Gemeinde Schaan nach Abzug der Landessubventionen von 50 % bei einer Gesamtsumme von CHF 8'121'000.--) für die Sanierung der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz unter dem Vorbehalt einer 50 %igen Subvention durch das Land Liechtenstein.

Information

Boden Sporthalle Resch

Ein Gemeinderat informiert, dass der Boden der Sporthalle Resch förmlich "elektrisiere", d.h. den Benutzern je nach Situation einen elektrischen Schlag versetze. Nach seinen Informationen werde normalerweise in einen solchen Bodenbelag Kupfer eingelegt. Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, diese Angelegenheit zu überprüfen.

Schaan, 18. Februar 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher